

Technische Informationen zur LandTageNord 2025



Die LandTageNord finden in der Zeit vom **22.-25. August 2025** statt, täglich von **9:00 – 18:00 Uhr**. Mit dem Standaufbau muss am Tag vor Beginn der Ausstellung, also am 21.08.2025 um 18:00 Uhr begonnen worden sein.

Das Ausstellungsgelände ist während der Messe für den Aussteller täglich von 7:00 – 19:00 Uhr geöffnet. Die Anlieferung während der Messetage kann täglich in den Zeiten von **7:00 – 8:00 Uhr** und 18:30 – 19:00 Uhr erfolgen. Die Fahrzeuge müssen **bis 8:30 Uhr** bzw. 19:15 Uhr das Gelände verlassen haben.

Das Messebüro ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Aufbauzeiten

Freigelände: Montag, den 18.08.2025, bis Donnerstag, den 21.08.2025, täglich von 7:00 – 21:30 Uhr.

Ausstellerhalle: Montag, den 18.08.2025, bis Donnerstag, den 21.08.2025, täglich von 7:00 – 21:30 Uhr.

Abbauzeiten

Die Zufahrt zum Messegelände wird am Montag, den 25.08.2025 **ab 18:45 Uhr** für Fahrzeuge freigegeben. Das Fahren auf dem Gelände ist nicht vor 18.30 Uhr gestattet.

Die Freigabe des Messegeländes erfolgt nach Ermessen der Messeleitung und kann daher variieren.

Freigelände: Montag, den 25.08.2025, ab 18:30 – 21:30 Uhr bis Donnerstag, den 28.08.2025, von 7:00 – 18:00 Uhr.

Das Freigelände steht den Ausstellern drei Tage nach Ausstellung ohne Bewachung unentgeltlich zur Verfügung.

Ausstellerhalle: Montag, den 25.08.2025, ab 18:30 – 21:30 Uhr und Dienstag, den 26.08.2025, von 7:00 – 18:00 Uhr.

Mit dem Abbau der Stände darf am Montag, den 25.08.2025, **nicht** vor 18.00 Uhr begonnen werden. Bei vorzeitigem Abbau wird eine Strafgebühr in Höhe der Standmiete zzgl. MwSt. erhoben.

Erdarbeiten

Es ist **grundsätzlich verboten** auf dem Gelände ohne vorherige Absprache mit der Messeleitung Erdarbeiten, einschl. Erdbohrungen vorzunehmen!!!! Für entstandene Schäden haftet der Verursacher! Auf dem Gelände sind Starkstrom- und Nahwärmeleitungen sowie Wasserleitungen verlegt.

Einbahnstraßenregelung

Bitte beachten Sie, dass während der Aufbauzeiten der Messe sowie während der Abbauzeiten auf dem Messegelände die Einbahnstraßenregelung gilt (von Eingang Nord – Parkplatz – nach Eingang Süd – Hof Urban)

Fahrzeuge, Wohnmobile und Transporter, die nicht Bestandteil der Standausstattung sind, dürfen während der Messetage nicht auf dem Messegelände geparkt werden! Das Übernachten auf dem Gelände ist nicht gestattet. Es stehen hierfür gesonderte Flächen zur Verfügung. Reservieren Sie frühzeitig einen Standplatz (siehe beiliegendes Formular).

